

Rupert Graf Strachwitz
**Eine neue Kultur der Zivilität und Resilienz -
Was kann Zivilgesellschaft dazu beitragen?**

Vortrag beim 71. Loccumer Kulturpolitischen Kolloquium am 21. Februar 2026

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre Resolution Nr. 217 A (III), besser bekannt als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Der Vorgang leitete sich unmittelbar aus der Gründung der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1945 her. Im letzten Moment war damals die Eingangsformel des Gründungsdokuments, das Vertreter von 50 Staaten unterzeichnen sollten, verändert worden. Statt der herkömmlichen, im diplomatischen Verkehr üblichen Formel "Wir, die hohen vertragschließenden Parteien...", die in den Entwürfen gestanden hatte, hieß es nun im verabschiedeten Text: "Wir, die Völker der Vereinten Nationen..." ("*We, the peoples of the United Nations...*"). Damit war eine Wegmarke gesetzt. Eine neue Kultur der Zivilität war begründet. Im transnationalen und internationalen Politikbetrieb standen theoretisch nicht mehr die Regierungen im Mittelpunkt, sondern die Menschen. Die Ordnung des Westfälischen Friedens von 1648 und des Wiener Kongresses von 1815 war ansatzweise überwunden. Karl Poppers "Offene Gesellschaft" schien Einzug gehalten zu haben.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde präzisiert, um was es konkret gehen sollte, nämlich um vier Prinzipien: (1) Menschen- und Bürgerrechte, (2) die Herrschaft des Rechts - *nota bene* so, nicht der Rechtsstaat - , (3) Demokratie und (4) kulturelle Traditionen. Sie sollten die Eckpfeiler einer neuen, liberalen, pluralistischen, offenen, freiheitlichen, womöglich auch empathischen Weltgesellschaft sein. Dazu verpflichteten sich die Völker der Vereinten Nationen, auch die, die später beitraten. Andere internationale Gemeinschaften griffen dies auf, so der Europarat in der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950) und die Europäische Union, die 50 Jahre später in ihrer Grundrechtecharta 50 einzelne Rechte auflistete, die allen Bürgerinnen und Bürgern der EU einklagbar zustehen. Auch das deutsche Grundgesetz von 1949 eröffnet anders als die vorausgegangene Weimarer Reichsverfassung mit einem 22 Artikel umfassenden Abschnitt mit dem Titel 'Die Grundrechte'.

Mit Verfassungsjuristen können wir darüber diskutieren, ob und wie sich diese und andere ähnliche Dokumente voneinander unterscheiden und welche unmittelbare Wirkmacht und Relevanz sie besitzen. Für den Zusammenhang, den ich heute etwas aufblättern will, genügt es festzustellen, daß diese Grundrechtskataloge und vor allem die vier genannten Prinzipien die Grundlage einer Gesellschaftsordnung bilden, die wir gern, oft etwas nuskelig, als freiheitlich-demokratische Grundordnung, oder, dem Abkürzungsfimmel folgend, als FDGO bezeichnen, die wir aber vor allem gern mögen

und behalten wollen. Ich vermute und gehe im folgenden davon aus, daß es jedenfalls im wesentlichen die Ordnung ist, in der wir leben, die wir nicht prinzipiell infrage stellen und an deren Resilienz und evolutionärer Weiterentwicklung wir aktiv partizipieren wollen. Dazu versammeln und vereinigen wir uns - und darauf will ich eingehen - auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichen Akzenten. Wir gehen nicht nur periodisch Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber nach vorgegebenem Angebot wählen, sondern wir artikulieren permanent Analysen und Forderungen und nehmen für uns in Anspruch, daß dies unser Recht ist und daß wir dafür wertgeschätzt und gehört werden, ja, daß wir darüber in einem kontinuierlichen Dialog mit den von uns Gewählten bleiben. Ein Untertanendasein, sei dies nun in der Diktatur des Proletariats, einer neofeudalen Oligarchie, einer populistischen Mehrheitsdiktatur oder einem totalitären Führerstaat lehnen wir entschieden ab und wehren uns gegebenenfalls dagegen. Ebenso wenig sind wir nur einfach die Wählerinnen und Wähler, die von Parteien durch allerlei Versprechungen und Ankündigungen zur Stimmabgabe gedrängt werden.

Wir wollen uns auch nicht, jedenfalls nicht in den Angelegenheiten, die, biblisch gesprochen "des Kaisers" sind, nur einem größeren Ganzen zugehörig fühlen, an das wir glauben sollen und das von einem Anführer symbolisiert, regiert und autoritär durchgesetzt wird. Vielmehr sehen wir Demokratie als Lebensform, in der aktive Partizipation an der *res publica* ausdrücklich erwünscht ist, ja wohl sogar, jedenfalls bedingt, eingefordert wird. Freiheit der Lebensgestaltung, der Positionierung, des künstlerischen Ausdrucks usw. stehen für uns obenan. Darin besteht unsere Zivilität. Und: Unserem Staat haben wir gerade nicht die Aufgabe übertragen, dies alles zu regeln, zu bestimmen oder vorzugeben und zu kontrollieren, auch nicht, jedenfalls theoretisch, zu finanzieren. Wir glauben an das Prinzip der Selbstermächtigung. Das vergessen wir leider allzuoft, auch der demokratische Staat hat dies oft vergessen. Er bezeichnet sich ja beispielsweise gern, aber zu Unrecht als der primäre Kulturförderer. Tatsächlich fördern vor allem die Bürgerinnen und Bürger die Kultur, und zwar zum einen und sehr maßgeblich durch den Erwerb von Büchern, Eintrittskarten zu Konzerten, Theateraufführungen, Filmen und Museen, Kunstwerken und Reproduktionen; zum zweiten durch bürgerschaftliches Engagement, Spenden und Stiftungen; zum dritten schließlich durch Steuerzahlungen an den Staat, die mit bestimmten Erwartungen verknüpft sind, denn dieser verwaltet und verteilt nicht nach Gutdünken sein Eigentum wie der mittelalterliche Monarch, sondern ist Treuhänder seiner Bürgerinnen und Bürger, denen er wie jeder andere Treuhänder Rechenschaft schuldet. Auch wenn der Monarch oder Anführer beileibe nicht immer ein Tyrann war und das Gefühl, einer großen Sache zu dienen, durchaus attraktiv sein kann, letztlich wollen wir einen solchen Zustand insgesamt nicht zurückhaben.

Wilhelm Ernst Böckenförde hat dies nicht nur mit seinem berühmten Diktum untermauert, der säkulare Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren könne. Er hat auch, in einem weniger beachteten, aber ebenso wichtigen, 1971 erstmals (1972 erweitert) erschienenen Aufsatz, die Trennung von Staat und Gesellschaft herausgearbeitet. "Im totalitären System, wenn dem staatlichen, das heißt herrschaftlich-politischen Zugriff auf individuelle Verhaltensbereiche und die Verhaltensaktualisierung der Individuen keine Grenze mehr gezogen ist, ihm nichts mehr im eigentlichen Sinn vorausliegt, fallen Staat und Gesellschaft ineinander und kommt es zur sog. „Identität“ von Staat und Gesellschaft; sie bedeutet zugleich das Ende der individuellen Freiheit." Bemerkenswerterweise rekurriert Böckenförde, der Verfassungs-Jurist, im weiteren unter anderen auf Niklas Luhmann, den Soziologen, der den Staat 1965 als ein Untersystem der Gesellschaft beschrieben hatte. Wir sind also eben gerade nicht alle "der Staat". Ebenso wenig ergänzen wir ihn, sondern er ergänzt, wo notwendig und nach unserem Willen, uns.

So schön wie es hier klingt, ist die wirkliche Welt natürlich nicht. Schon 1945 hatten einige Unterzeichner der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, allen voran die von Stalin beherrschte UdSSR, von vornherein keineswegs die Absicht, sich den Prinzipien zu unterwerfen, zu deren Wahrung sie sich durch ihre Mitunterzeichnung verpflichtet hatten. Auch in Staaten, die jedenfalls in einem weiteren Sinn als freiheitlich und demokratisch bezeichnet werden können, waren und sind Defizite in der Zivilität im Sinne einer Umsetzung und Beachtung der niedergelegten Grundsätze an der Tagesordnung. Ich erinnere beispielhaft an die Rassentrennung der 1950er Jahre in den USA, an die, wie man weiß, vergeblichen Versuche der europäischen Kolonialmächte, die Unabhängigkeitsbewegungen in ihren damals noch reichlich vorhandenen Kolonien zu unterbinden oder auch die schleppende Aufarbeitung vergangener großflächiger Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen etwa in Italien, Österreich, Deutschland, Spanien und Portugal. Der Staat als Herrschaft hat sich vom Staat als Gemeinschaft nur bedingt verdrängen lassen. Auch heute konkurriert dieser mit dem von Hegel vor 200 Jahren entworfenen alles überwölbenden, nie irrenden, die Menschen beherrschenden Staat. Beschränkungen der Gemeinschaft sind offenkundig; einige erscheinen uns durchaus als notwendig, um ein friedvolles Zusammenleben zu ermöglichen. Und doch: Der Grundsatz der Zivilität ist in der Welt; dem Prinzip der absoluten Staatssouveränität ist ein Gegenprinzip entgegengestellt: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" heißt es in Art. 20 Abs. 2 GG.

Natürlich nicht *ex nihilo*, sondern aufbauend auf Jahrhunderte dauernden theoretischen und politischen Entwicklungen ist seit 1945 ein Modell von Gesellschaft entworfen und in Teilen umgesetzt worden, das nicht nur auf Rechten jeder Bürgerin und jedes Bürgers und ihren Gemeinschaften, sondern auch auf den *communities of*

choice ebenso aufbaut wie auf *communities of fate*, in dem also freiwillige Gemeinschaften von souverän handelnden Menschen eine ebenso ursächliche Legitimation besitzen wie die auf welche Weise auch immer zusammengeschweißten Nationen. Eine ganze Reihe von späteren Entwicklungen des Völkerrechts stützt sich auf diesen Grundsatz. Es erstaunt nicht, daß die derzeitige EU-Ratspräsidentschaft, Zypern, zwei von fünf Leitsätzen für ihre Präsidentschaft so formuliert hat: "Weltoffenheit" und "Eine Wertegemeinschaft, die niemanden zurückläßt". Noch vor wenigen Jahren hätte man so etwas für banal gehalten; heute erscheint es aktuell und handlungsleitend.

Die bildende Kunst, die Literatur, die darstellenden Künste, die all dies durchaus seit dem späten 19. Jahrhundert oder auch früher antizipiert hatten, entfalteten sich, wie wir wissen, mit großer Intensität in der Freiheit. Ich erinnere aber zugleich daran, daß der moderne Zentral- und Nationalstaat keine anthropologische Konstante darstellt, sondern ein seit dem 16. Jahrhundert in Mittel- und Westeuropa gewachsenes Modell einer Staatsordnung, das sich im Grunde erst im 20. Jahrhundert weithin durchgesetzt hat und auch wieder verschwinden könnte. Herbert Küpper, Experte für das Recht Osteuropas, hat darauf aufmerksam gemacht, daß "Recht [...] nicht nur Herrschaftsinstrument, sondern auch Ausdruck kultureller Zugehörigkeit [ist]. Für viele deutsche Gemeinschaften [in Osteuropa] war das Festhalten an eigenem Familien- oder Erbrecht Teil ihrer Selbstvergewisserung. In Russland etwa galt der eigene Rechtsstatus der Deutschen in ihren Siedlungsgebieten bis ins 19. Jahrhundert als Markenzeichen kultureller Eigenständigkeit." Weitere Beispiele für das Nebeneinander unterschiedlicher Identifikationen, Loyalitäten und Verbindlichkeiten gibt es zu Hauf.

Die Welt ist auch heute politisch eben nicht aus 194 oder wievielen auch immer Teilen in der Gestalt souveräner und jeweils von einer Zentrale regierter Staaten zusammengesetzt, sondern aus sehr viel mehr und sehr viel komplexer konstituierten Mitgliedern einer Weltgesellschaft, letztlich aus zu meiner Jugendzeit 3, heute 8 Milliarden souveränen Menschen in ihrer je eigenen Dignität und Individualität, deren primäre Aufgabe es nicht ist, ihrem Staat zu dienen. Oder, wie Kardinal-Staatssekretär Parolin es kürzlich ausdrückte, "Aufgabe der Diplomatie ist es nicht, „die Herrschaft“ über andere zu gewinnen oder „Vorteile“ herauszuschlagen, sondern Souveränität und Würde eines jeden zu respektieren." Es gilt: Diese Gesellschaft geht vom Menschen aus, nicht etwa umgekehrt. Bei der Suche nach den Gründen dafür sind wir ganz schnell bei unseren zunehmend diversen kulturellen Traditionen, zu denen natürlich neben der Sprache und der religiösen Orientierung auch banale, aber bodenständige Sitten zu rechnen sind - und vielfach der künstlerische Ausdruck. Das ist unsere Zivilität.

Ob dies unter jedem denkbaren Gesichtspunkt vollständig neu ist, kann dahinstehen. Am Beispiel Westasiens, des in jeder Hinsicht Nahen Ostens, läßt sich jedenfalls leicht

zeigen, daß zwischen dem Westfälischen, also 1648 in Europa entwickelten Souveränitätskonzept und einer immer weiter perfektionierten staatlichen Allmacht, die durchaus auch im demokratischen Gewand auftreten kann einerseits, und der Lebenswelt der Menschen andererseits so fundamentale Unterschiede bestehen können, daß von einer wie immer gearteten Kongruenz oder auch nur Vereinbarkeit schlechthin nicht gesprochen werden kann, ja, daß wir vielleicht dort Ansatzpunkte für notwendiges Umdenken auch bei uns entdecken können. Von den Alawiten, Albanern, Arabern, Aramäern, Armeniern, Assyrern, Drusen, Jesiden, Juden, Kurden, Tscherkessen und Turkmenen mit meist starker primärer Bindung an ihr kulturelles und religiöses, zum Teil auch ethnisches Kollektiv eine Identifikation mit und Loyalität zu dem syrischen Nationalstaat einzufordern, den ein Engländer und ein Franzose 1916 auf dem Reißbrett entwarfen, kann nicht einfach unterstellt und auch kaum mit Gewalt erzwungen werden; sie ist ja in der Tat auch nicht gegeben. Zivilität bedeutet eben nicht, diese Einordnung zu erzwingen, sondern ein Zusammenleben in Würdigung der Unterschiede zu ermöglichen. Moosa Elayah spricht in der Einleitung zu einem 2026 von ihm vorgelegten Sammelband mit dem Titel *'Governance Without Government in the MENA Region'* von neuen *"frameworks such as hybrid governance, non-state actor (NSA) legitimacy, and 'governance without government'"* und bietet Ansatzpunkte für eine *"authority beyond the state in the Middle East and North Africa (MENA)"*. Damit ist ein weiteres Schlagwort der modernen internationalen Politik eingeführt: die *non-state actors*, also nicht-staatliche Akteure.

Blicken wir auf Europa, so können wir feststellen, daß die fortschreitende Säkularisierung das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen erleichtert hat. Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit, daß die Hochzeit eines katholischen Verwandten nicht im Heimatort der evangelischen Braut stattfinden konnte, weil man das dem rein evangelischen Dorf nicht glaubte, zumuten zu können. Das ist für uns Geschichte. Allerdings ist der Umgang mit ungefähr 5 Millionen Musliminnen und Muslimen, mit Mitbürgern jüdischen oder buddhistischen Glaubens, für manche überhaupt mit religiösen Menschen oder mit den rund 25% Bürgerinnen und Bürgern mit statistischem Migrationshintergrund in Deutschland, wie wir jeden Tag erleben können, nicht problemfrei. Und wenn wir ehrlich sind, ist eine totale Identifikation mit Deutschland als Heimat, wie sie - und nicht nur von bestimmten politischen Gruppierungen - eingefordert wird, eine Chimäre, und nicht einmal eine wünschenswerte, denn wir sind von jeher stolz auf unsere bundesstaatliche Verfassung. Hans Zehetmair, einst bayerischer Kultusminister und großer Föderalist, belehrte jeden, der von Bundesländern sprach, so etwas gäbe es in Österreich, aber nicht in Deutschland, denn die Länder seien eben nicht "des Bundes Länder", sondern diese konstituierten den Bund. Richtig: Das ist deutsche Tradition, die sich mindestens bis in das Jahr 1356, also bis zur Goldenen Bulle zurückverfolgen läßt, ist konkret auch die

Geschichte der Bundesrepublik und Verfassungswirklichkeit. Man denke nur an das, was dort zum Bundesrat geschrieben steht. Ohne das hätten die Länder dem Grundgesetz nicht zugestimmt. Deutschland ist kein Nationalstaat.

Das Grundgesetz enthält zugleich ein Bekenntnis zum europäischen Einigungsprozeß, und dieser ist inzwischen, allen Unkenrufen zum Trotz, weit fortgeschritten. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat gezeigt, wie schwierig und schmerzhaft und letztlich politisch nicht weiterführend es ist, sich von dieser Union wieder loszusagen. Das heißt: Schon im Raum der Gebietskörperschaften haben wir es mit mehreren konkurrierenden Gemeinschaften, Loyalitäten und Identifikationen zu tun: Land, Bund und Europa. Zivilität heißt, das zu akzeptieren. Es ist keineswegs nur in Deutschland so. In allen größeren europäischen Ländern, auch in Frankreich, spielt die regionale Identifikation eine wachsende Rolle. In Belgien und Spanien, auch im Vereinigten Königreich, ist ihre verfassungsrechtliche Absicherung viel ausgeprägter als in Deutschland. Hinzu tritt die lokale Identifikation mit der - so heißt es ja im Sprachgebrauch - Heimatstadt, dem Heimatort. Und vergessen wir nicht: Die Gleichschaltung der Kommunen ist eine Erfindung der Nationalsozialisten durch die Kommunalordnung von 1935. Bis dahin waren Kommunen sehr viel selbständiger und oft genug ausgeprägt antistaatliche Veranstaltungen.

Damit aber nicht genug! Vor genau 100 Jahren dichtete Kurt Tucholsky:

In mein' Verein bin ich hineingetreten,
weil mich ein alter Freund darum gebeten, ich war allein.
Jetzt bin ich Mitglied, Kamerad, Kollege – das kleine Band,
das ich ins Knopfloch lege, ist der Verein.

Satire, gewiß. Aber doch sehr richtig: Identifizierung und Loyalität gehören für die meisten Menschen gar nicht in erster Linie einer Gebietskörperschaft und überwinden vielfach deren Grenzen. Diese werden eher als notwendiges Übel gesehen, in erster Linie mit Steuern, Gängelung, Zwängen, Verpflichtungen, Regeln, Kontrollen, Strafen und dergleichen in Verbindung gebracht, nicht zuletzt mit dem Zwang zur Identifizierung und Loyalität. Gemeinschaft, Bindung, Zivilität jenseits der Familie entsteht viel eher dort, wo man freiwillig ist, im Verein, in der Gewerkschaft, gewiß auch heute noch in der Kirche, kurz in jeder Gruppe, in jeder Initiative oder Bewegung. Die Bindung daran kann auf Lebenszeit oder nur für einen Tag Bestand haben; sie kann sich von Generation zu Generation vererben oder ganz neu im Protest gegen das Ererbte entstehen. Die Dichotomie zwischen Zugehörigkeit und Mitsprache tritt uns hier nochmal, aber ganz anders entgegen. Der bürgerschaftliche Raum mit seiner organisierten und nicht organisierten Zivilgesellschaft, in dem das bürgerschaftliche Engagement blüht, scheint mir, streicht man den immensen propagandistischen

Aufwand ab, den der Staat betreibt, viel eher zur Identifikation und zur Zivilität einzuladen.

Bis heute liegen wichtige soziale Dienste in vielen italienischen Städten in den Händen einer *Confraternità*, einer Bruderschaft, die das Wort *Misericordia* (Barmherzigkeit) im Namen führt. Die erste wurde 1244 in Florenz gegründet; die freiwillige Mitgliedschaft hat sich, so wird berichtet, in manchen Familien ohne Unterbrechung von Generation zu Generation bis heute vererbt. Der enge Nexus zur Zivilität ist offenkundig. In Deutschland stammt der vermutlich älteste noch heute bestehende Verein, die Privilegierte Schützen-Gesellschaft Goslar von 1220 e.V., tatsächlich aus dem Jahr 1220; eine Bruderschaft der Bergleute Goslar existiert seit 1260, wohl nicht zuletzt ein Indikator für eine Wettbewerbssituation. Zahlreiche Vereine entstanden im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, so 1720 die erste Lesegesellschaft in Deutschland. 1806, am Ende des Alten Reichs gab es davon wohl an die 500. 1779 entstand die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz; kein Einzelfall. Sie gibt es heute noch und residiert samt ihrer bedeutenden Bibliothek am angestammten Platz in einem wunderbaren Görlitzer Stadtpalais. Auch Kunst- und Kulturvereine sind zum Teil Jahrhunderte alt. Als ältester gilt die Albrecht-Dürer-Gesellschaft, gegründet 1792 in Nürnberg. Hier wie in über 600.000 anderen Vereinen wird gesellschaftlicher Zusammenhalt gelebt, hier ist, jedenfalls in der Regel, die Zivilität zu Hause, gleich, ob es im einzelnen ein Schützen- oder Sportverein, der Förderkreis eines Museums, der Trägerverein eines Theaters oder Kulturdenkmals oder Fridays for Future ist, eine Organisation, die keine verfaßte Rechtsform hat, wohl sicher nicht über Generationen Bestand haben wird und das Gemeinschaftserlebnis weitgehend nicht durch physisches Zusammensein, sondern mit Hilfe moderner Technologie herstellt - *remote*, wie man heute sagt. Deswegen ist die Vereinigungsfreiheit zu Recht ein Grundrecht, das Recht der Parteien auf Mitwirkung an der Willensbildung des Volkes aber nicht. Schon gar nicht haben diese darauf ein gemeinsames Monopol.

Ob *remote* oder nicht, Gemeinschaft und Geselligkeit waren immer dabei. Früher traute man sich, das ganz offen zu sagen, heute hat man meist zuviel Angst, das Finanzamt könnte an der Gemeinnützigkeit zweifeln, wenn es um Geselligkeit geht, und läßt es weg. Ein folgenreicher Fehler, denn diese Geselligkeit und Gemeinschaft ist die Keimzelle des gesellschaftlichen Zusammenhalts! Gemeinnützigkeit ist nicht gleich Dienstleistungen für den Staat! Wir mögen über die Vereinsmeierei spötteln und brauchen uns daran ja auch nicht zu beteiligen, denn jeder Verein ist eine *community of choice*, eine Gemeinschaft, in die man freiwillig eintritt, an deren Leben man partizipiert und aus der man jederzeit auch wieder austreten kann. Die *community of choice*, abgegrenzt und theoretisch unterschieden von der *community of fate*, dem Staatsvolk,

ist die Basis und insoweit auch die unabdingbare Voraussetzung für den Zusammenhalt einer offenen, freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft. Dieser Zusammenhang wird fatalerweise heute von vielen nicht erkannt; der Zusammenhalt ist heute akut gefährdet. Verantwortungsbewußte politische Führer sollten es sich aber zum Anliegen machen, diesen Zusammenhalt von anderen gewährleistet und gepflegt zu sehen, denn der Staat kann gerade dies nicht. Um so unverständlicher ist, daß die steuerliche Gemeinnützigkeit sich darauf ausdrücklich nicht erstreckt. Mit dem Hinweis, die Tätigkeit diene der Freizeitbeschäftigung, werden Amateurmusik und Amateurtheater steuerlich abqualifiziert. In der Corona-Pandemie wurden mit viel Geld neben der Wirtschaft manchmal auch zivilgesellschaftliche Dienstleister unterstützt. Daß durch die Kontaktverbote auch der gesellschaftliche Zusammenhalt akut gefährdet war, weigerte man sich zu sehen, ignorierte vollständig alle entsprechenden Hinweise und versagte den gemeinschaftsbildenden zivilgesellschaftlichen Organisationen die Unterstützung. *Nota bene*: Ob wir im Chor singen wollen oder nicht, ist allein Sache von jedem und jeder von uns. Aber eine Kultur der Ermöglichung, sich allein oder kollektiv kulturell - künstlerisch zu verwirklichen, ist, wie schon Alexis de Tocqueville im 19. Jahrhundert entdeckt und Robert Putnam vor 30 Jahren untersucht hat, für die Gesellschaft, in der wir gewohnt sind zu leben, essentiell. An eine Gesellschaft, in der das nicht selbstverständlich ist, kann sich "im Westen" niemand mehr erinnern. Im Osten war die Erinnerung vielleicht verblaßt, aber gewiß noch vorhanden. Ich habe Anfang der 1990er Jahre die aus einer Bürgerinitiative entstehende Cranach-Stiftung in Wittenberg bei ihrer Gründung begleiten dürfen. Das war nicht nur Bewußtsein für kulturelle Traditionen, sondern auch zivilgesellschaftliches Handeln und freiwillige Gemeinschaft vom feinsten. Hier herrschte Zivilität! Aber war sie resilient?

Heute erscheint unsere Gesellschaft nicht nur dadurch gefährdet, daß unser Land von außen angegriffen und zerstört werden, daß wir und unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger von einer imperialistischen Macht unterjocht werden könnten. Eine multiple Gefährdung besteht auch von innen. Die Gefahr des Auseinanderbrechens unserer Gesellschaft ist höchst real und akut. In Gefahr ist das ganze Konstrukt einer freiheitlichen Gesellschaft, ist die Herrschaft des Rechts, die Wahrung und Verteidigung von Menschen- und Bürgerrechten, die Demokratie als Lebensform und sind nicht zuletzt unsere kulturellen Traditionen, womit ausdrücklich nicht traditionalistische kulturelle Ausdrucksformen gemeint sind. Die Zahl der Menschen auf der Welt, die in einer freien, offenen Gesellschaft leben, nimmt seit über 10 Jahren kontinuierlich ab. Der CIVICUS-Menschen- und Bürgerrechtsbericht, der die Länder in 5 Kategorien von frei bis geschlossen einteilt, hat Deutschland schon vor ein paar Jahren von der obersten auf die zweitoberste Kategorie herabgestuft und im neuesten Bericht auf die dritte. In der Zivilgesellschaft hat die Nachricht große Beunruhigung ausgelöst; in den Medien wurde kaum darüber berichtet, aus der Politik ist kein Kommentar dazu bekannt geworden.

Die Resilienz gegen Trends und Strömungen zu entwickeln, die dieser Entwicklung Nahrung geben, scheint also in allererster Linie auf die Zivilgesellschaft zuzukommen. Nicht die Kontrolle der Zivilgesellschaft - oder der NGOs, wie sie oft bewußt geringschätzend genannt werden - durch den Staat, sondern umgekehrt die Kontrolle staatlichen Handelns durch zivilgesellschaftliche Wächter scheint das Gebot der Stunde zu sein, um das Auseinanderbrechen zu verhindern. Diese Vorstellung hat schon vor fast 15 Jahren der englische Politikwissenschaftler Colin Crouch entwickelt. Er sah die Wächteraufgabe als wichtigste Aufgabe der Zivilgesellschaft.

Dazu paßt, daß die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Förderung und den Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, Irene Khan, im Ergebnis ihres offiziellen Besuchs in Deutschland im Februar 2026 starke Bedenken hinsichtlich der Einschränkung der Meinungsfreiheit in Deutschland, insbesondere im Kontext von Hassrede, Antisemitismus und dem Nahost-Konflikt geäußert hat. Das Handelsblatt schrieb: "Frau Khan warnte vor einem schwindenden Raum für die Meinungsfreiheit in Deutschland und wies darauf hin, dass die Kriminalisierung von Äußerungen gegen Amtsträger keine übliche Praxis in Demokratien sei. Die Reaktion der Behörden sei mit internationalen Menschenrechtsstandards nicht vereinbar[...]. Die Regierung nehme die Bedrohungen zwar ernst, reagiere jedoch mit Kriminalisierung und sicherheitsorientierten Ansätzen. Damit schrumpfe der Raum für sinnvolle demokratische Debatten, und die Polarisierung werde gefördert."

Die Kultur der Zivilität und Resilienz ist, so scheint es, auf einem Tiefpunkt. Wir müssen uns nicht nur die Frage stellen, wie wir uns gegen die Imperien eines Donald Trump, Wladimir Putin und Xi Jinping verteidigen, sondern vor allem, was wir denn im Kern verteidigen wollen. Das Kontinuum der Uneinigkeit innerhalb Europas? Diese erscheint unausrottbar. Die europäische Kleinstaaterei? Sie erscheint kaum verteidigungsfähig und selbst hinter die Verteidigungswürdigkeit läßt sich ein Fragezeichen setzen. Die von Parteien beherrschte Verfahrensdemokratie? Ihr scheint die Zivilität doch weitgehend abhanden gekommen zu sein. Alles in allem scheint die Gesellschaft, in der wir leben, insgesamt allenfalls begrenzt resilient zu sein. Zwischen der von Frau Khan beklagten Polarisierung und dem Anspruch vieler unserer Mitbürger, selbst kleine und kleinste Sonderinteressen mit allen Mitteln durchzusetzen, gibt es offenkundig einen Zusammenhang. Die Werte der offenen, freiheitlichen Gesellschaft, Wahrhaftigkeit, Respekt, Toleranz, Großzügigkeit, Empathie und andere mehr bleiben auf der Strecke.

Die amerikanische, auch in Polen verwurzelte Autorin Anne Applebaum hat in ihrem berühmten, 2024 erschienenen Buch *'Autocracy Inc.'* (deutsch: Die Achse der Autokraten, ebenfalls 2024 erschienen) markant das Gegensatzpaar Demokratie-Autokratie aufgemacht und ergänzend für letztere den Begriff der Kleptokratie einführt.

Ihre Analyse hilft bei der Einordnung autokratischer Strukturen und läßt keinen Raum für Spekulationen, ein autokratisches System könnte als kraftvoller Problemlöser gegenwärtige Krisen besser meistern als ein intellektuell ausgelaugtes Demokratiekonzept. Ihr ist zuzustimmen, allerdings mit einer entscheidenden Auflage: Die demokratische Ordnung muß sich erneuern. Zaghafte Versuche mit Bürgerräten und Bürgerhaushalten reichen hierzu nicht aus, schon gar nicht, wenn diesen so viele Fesseln angelegt werden, daß sie kaum agieren können. Wie also Zivilität und Resilienz gewinnen?

Ich sehe die Lösung oder, besser gesagt, den Ausweg oder Weg nach vorn in einer kraftvollen Zivilgesellschaft, die als unabhängiger *non-state actor* dem Staat, den Staaten gegenübertritt, auch staatliche Grenzen sprengt. Vor einigen Jahren habe ich mich mal bis auf die Knochen blamiert, als ich einen unserer Studenten, der bei einer großen internationalen Konferenz an - in Kenntnis der Person mit Sicherheit friedfertigen - Demonstrationen teilgenommen hatte, fragte: "Wo kamen denn die anderen her?" Er sah mich fassungslos an und sagte: "Das ist doch egal." Recht hatte er. Worauf es ankam, war die *community of choice* Gleichgesinnter. Und wenn in politischen Kooperationsdebatten, wenngleich zaghaft aber doch immer öfter, der Aspekt *people to people* genannt wird, so ist das immerhin ein Anerkenntnis, daß es auf die Menschen und ihre Zivilität ankommt, nicht ihre Nationalität.

Sie kennen alle Shakespeares ebenso berühmte wie knackige Aufgabenbeschreibung der Kunst: "...to hold as 'twere the mirror up to nature." (Hamlet, 3. Akt, 2. Szene). Für die real existierende Weltgesellschaft des 21. Jahrhunderts, in der es darum geht, der Freiheit wieder Resilienz zu geben, läßt sich diese ganz gut auf den Beitrag der Zivilgesellschaft anwenden: Es gilt, dem Treiben der Staaten den Spiegel vorzuhalten, dem Kampf um Macht eine deliberative Demokratie entgegenzusetzen. Noch haben wir Europäer an diesem Punkt die Nase vorn. Aber in der Welt, die der indisch-amerikanische Zukunftsforscher Parag Khanna einerseits als neues Mittelalter beschrieben hat, in dem Akteure aller Art einen "fetzigen Tanz" aufführen, andererseits aber auch als Zustand, in dem Klima, Politik, Krieg und ganz individuelle Gründe eine Gesellschaft in Bewegung hervorgebracht haben (*Move* heißt sein 2021 vorgelegtes Buch, in dem er das sehr plastisch beschreibt), in dieser Welt also müssen wir einerseits uns klar werden, welche Reihenfolge wir unseren Prioritäten geben wollen, andererseits aber überlegen, wer uns hilft, das Ziel zu erreichen. Ich für meinen Teil setze die Zivilität ganz oben auf meine Liste und verlasse mich, um dieses zu erreichen, auf den bürgerschaftlichen Raum, den *civic space*, und seine zivilgesellschaftlichen Akteure. Wenn ich das tue, mutet mir das leider auch von Demokraten betriebene NGO-Bashing als ein Ausdruck von Harakiri an. Es bleibt unverständlich, wie Angst vor Kritik dazu verleiten kann, den Ast der Zivilität anzusägen, auf dem wir sitzen.
